

Was geit's Nui's

INFORMATIONSBLETT FÜR DIE GEMEINDE UNTRASRIED

HERAUSGABE MIT UNTERSTÜTZUNG VON CREDITREFORM KEMPTEN/ALLGÄU WINTERSTEIN KG
Wirtschaftsinformationen • Forderungsmanagement • Marketingservices • Systeme und Beratung
Die ausgezeichnete Website im Allgäu: www.kempton.creditreform.de

08/2020

GEMEINDLICHE MITTEILUNGEN

17. April 2020

Die nächste Ausgabe „Was geit's Nui's“ erscheint am Donnerstag (abends), 30. April 2020.

Abgabefrist der Manuskripte für diese Ausgabe: Dienstag, 28. April, 10:00 Uhr.

„Was geit's Nui's“ kann auch im Internet unter www.untrasried.de abgerufen werden.

E-Mail: info@untrasried.de

Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, 23. April 2020 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates im Gemeindehaus (Feuerwehrstübe) in Untrasried statt.

Tagesordnung: 1. Protokoll der letzten Sitzung, 2. Verabschiedung des Haushalts 2020 mit Investitionsprogramm zum Finanzplan 2019 bis 2023 und Stellenplan, 3. Bauantrag, 4. Sonstiges.

Corona-Pandemie

Die Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg mit Sitz im Pflegerschloss in Obergünzburg teilt mit, dass mit sofortiger Wirkung nur noch eingeschränkter Publikumsverkehr möglich ist. Bürgermeister Leveringhaus informiert, dass auf persönliche Kontakte im Rathaus soweit wie möglich verzichtet werden soll. Alle Bürgerinnen und Bürger aus Obergünzburg, Günzach und Untrasried werden gebeten über Telefon, Brief, Fax oder E-Mail mit der Verwaltung Kontakt aufzunehmen. Im Falle von unverzichtbaren Vorsprachen, ist es notwendig, vorab einen Termin zu vereinbaren, so die Verwaltungsgemeinschaft in einer Pressemitteilung.

Intern läuft die Verwaltung selbstverständlich weiter wie gehabt, weshalb zu den üblichen Bürozeiten grundsätzlich Ansprechpartner erreichbar sind. Detaillierte Kontaktdaten können der Webseite www.oberguenzburg.de entnommen werden.

Die Gemeindekanzlei in Untrasried bietet Termine für persönliche Vorsprachen nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel. 08372 / 97376 zu den Öffnungszeiten der Kanzlei in Untrasried.

Darüber hinaus weist der Bürgermeister Wölfle auch darauf hin, dass mit sofortiger Wirkung der Sportbetrieb auf dem Sportplatzgelände nicht erlaubt ist. Dessen Nutzung ist ebenso, wie die Nutzung der gemeindlichen Kinderspielfläche in Untrasried und Hopferbach, durch die Allgemeinverfügung des Freistaates Bayern untersagt.

An alle Hundebesitzer

Wir bedanken uns hiermit bei allen Hundebesitzern, dass die Hundetoiletten in unserer Gemeinde sehr gut benutzt werden. Um unseren Mitarbeitern die Arbeit zu erleichtern, bitten wir Sie, die Tüten vor dem Einwerfen zuzuknüpfen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Alfred Wölfle, 1. Bürgermeister

BRK - Blutspendedienst

Das BRK lädt Sie herzlich ein, am Donnerstag, 16.04.2020 im Hirschsaal, Marktplatz 4, Obergünzburg in der Zeit von 15:30 – 20:30 Uhr Ihr Blut zu spenden.

Bitte bringen Sie Ihren Blutspendeausweis mit (zur Erstspende bitte einen gültigen Personalausweis).

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02. April 2020

Der Bürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung.

Beschluss: Die Tagesordnung wird um den Punkt „Billigung des Planentwurfs der 1. Änderung und Erweiterung Baugebiet Nr. 5 ‚Frohenberg‘ und Beschlussfassung“ erweitert.

1. Protokoll der letzten Sitzung

Zu 1.: Von der Fa. Schütz liegt ein Angebot zur Prüfung des stehenden Maibaumes sowie zur Prüfung des Fundamentes vor.

Kanzlei Untrasried

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 09:00 – 11:00 Uhr
Do. 09:00 – 12:00 Uhr und 18:00 – 19:30 Uhr

Telefon: 08372 / 97376 Fax: 08372 / 8257

Wertstoffhof: Mittwoch 16:00 – 17:30 Uhr und Samstag 10:00 – 12:00 Uhr,

Kanzlei Hopferbach

Öffnungszeiten: Nur nach tel. Vereinbarung
unter 08372/97376

Die Kosten betragen für die statische Nachrechnung Maibaum incl. Einspannvorrichtung 550 € (einmalig), für die statische Nachrechnung des Fundaments 200 € (einmalig) sowie 500 € für die Kippprüfung Fundament. Der Bürgermeister wird abklären, ob die Prüfung am Fundament auch ohne aufgestellten Baum durchgeführt werden kann. Hierfür wäre jetzt der richtige Zeitpunkt. GR Wölfler informiert, dass aufgrund der derzeitigen Situation in Hopferbach heuer kein Maibaum aufgestellt wird.

Beschluss: Die Fa. Schütz wird beauftragt, die statische Nachrechnung am Maibaum inklusive Einspannvorrichtung, die statische Nachrechnung am Fundament und die Kippprüfung am Fundament für den Maibaum in Hopferbach durchzuführen.

Zu 3.: Der Beschluss der letzten Sitzung muss umformuliert werden:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Frohnenberg“. Mit der Planung wird das Ingenieurbüro Hörner in Schongau beauftragt.

Zu 5.4: Die Kanaldeckel in Hopferbach müssen noch besichtigt werden.

Zu 5.5: Der Gemeinde wurden erneut zwei freilaufende Hunde in Hopferbach gemeldet.

Beschluss: Gegen das Protokoll der letzten Sitzung bestehen keine Einwände.

2. Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Untrasried

3. Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Untrasried

4. Neuerlass der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Untrasried

5. Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Untrasried

6. Neuerlass der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Untrasried für den Ortsteil Hopferbach

7. Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Untrasried für den Ortsteil Hopferbach

Die TOP 2 – 7 wurden vom Gemeinderat besprochen und im Anschluss die Beschlüsse gefasst.

Der Finanzausschuss hat die Satzungen vorbereitet. Diese mussten erneuert werden, da die Satzungen aus den Jahren 1994 und 1996 stammen. Der kommunale Prüfungsverband hat verschiedene Regelungsinhalte reklamiert.

Sämtliche Satzungen waren den Gemeinderäten im Vorfeld zugeleitet worden und sind diesen bekannt.

Herr Rieser erklärt, dass die Satzungen an Mustersatzungen des Bayerischen Staatsministerium des Innern angepasst wurden.

Daneben wird noch auf folgende Änderungen jeweils hingewiesen:

Zu 2: - Für den Fall, dass in Zukunft Druckentwässerungsanlagen in Betracht kommen, werden Regelungen hierzu aufgenommen.

- Neudefinition Kleinkläranlagen

- Neudefinition eines fachlich geeigneten Unternehmers

- Die Pflicht zur Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage auf satzungsgemäße Einrichtung und Mängelfreiheit wird auf den Grundstückseigentümer übertragen, soweit die Gemeinde die Prüfung nicht selbst vornimmt.

- Die Pflicht zur Überwachung und Wartung der Grundstücksentwässerungsanlagen wird auf den Grundstückseigentümer übertragen.

- Die Untersuchung des eingeleiteten Abwassers auf Kosten des Grundstückseigentümers ist nicht mehr möglich.

Die Überwachung obliegt dem Grundstückseigentümer, der der Gemeinde die Prüfergebnisse vorzulegen hat.

- Eine Regelung zum Betretungsrecht des privaten Grundstücks zur Überwachung der satzungsgemäßen und gesetzlichen Pflichten wird eingefügt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Untrasried (Entwässerungssatzung – EWS). Die vorliegende Satzung ist Bestandteil des Beschlusses. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.11.1996 außer Kraft.

Zu 3:- Eine generelle Beitragspflicht von Garagen wurde herausgenommen.

- Eine Regelung zum Umgang mit Eigengewinnungsanlagen wird aufgenommen.

- Die Kosten für den Wasserzähler sind künftig von den Gebührenpflichtigen zu tragen.

- bei landwirtschaftlichen Betrieben ohne eigenen Stallzähler gilt weiterhin eine pauschale Abzugsmenge.

Bei einem Wasserverbrauch unter 35 m³ pro Jahr und Einwohner findet kein Abzug statt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Untrasried (BGS/EWS). Die vorliegende Satzung ist Bestandteil des Beschlusses. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.11.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.09.2018, außer Kraft.

Es wird eine Meldepflicht für Grundstückseigentümer eingeführt, dass im Falle der Nutzung einer Regenwasseranlage für die Toilettenspülung dies der Gemeinde mitzuteilen ist. Es wird eine Regelung in die Beitrags- und Gebührensatzung aufgenommen, dass die Menge für Regenwasser-Toilettenspülungen berücksichtigt wird.

Zu 4: - Aufnahme von Eigengewinnungsanlagen, Regelung für Betrieb von Wärmepumpen, Regelung zur Nutzung von Niederschlagswasser zur Toilettenspülung.

- Regelung zum Betretungsrecht

- Vom Gemeinderat wird die Verwendung von Regenwasser für die Toilettenspülung angesprochen. Hier wird Abwasser verursacht, für das keine Bezahlung erfolgt. Es soll eine Pauschale eingeführt werden. Dies kann nur erfolgen, wenn eine Meldepflicht für diese Anlagen eingeführt wird.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Untrasried (Wasserabgabesatzung – WAS). Die vorliegende Satzung ist Bestandteil des Beschlusses. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.01.1994 außer Kraft.

zu 5: - Der Aufwand für die Herstellung des Grundstücksanschlusses mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile des Grundstücksanschlusses entfällt, ist durch die Grundstückseigentümer in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

- Wenn Zähler nach neuem Standard verwendet werden (Durchflussmaßstab Dauerdurchfluss anstelle bisher Nenndurchfluss) müssen die Gebühren umgerechnet werden und die Satzung angepasst werden.
- Bauwasser wird mit der normalen Verbrauchsgebühr abgerechnet.
- Auf Gebühren sollen quartalsweise einheitlich Vorauszahlungen geleistet werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Untrasried (BGS/WAS). Die vorliegende Satzung ist Bestandteil des Beschlusses. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04.07.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.09.2018, außer Kraft.

Zu 6: Die Satzung entspricht mit Ausnahme der Definition des Einrichtungsgebiets sowie der Gebühren und Beiträge der Satzung der Gemeinde Untrasried.

Bei der Definition des Einrichtungsgebiets müssen die Ortsteile Hufschlag und Schwantele ergänzt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Untrasried für den Ortsteil Hopferbach (Wasserabgabesatzung – WAS).

Die vorliegende Satzung ist Bestandteil des Beschlusses. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.01.1994 außer Kraft.

In die Satzung wird in § 1 der Ortsteil Hufschlag und Schwantele bei der Definition des Einrichtungsgebietes mit aufgenommen.

Zu 7: Die Satzung entspricht mit Ausnahme der Definition des Einrichtungsgebiets sowie der Gebühren und Beiträge der Satzung der Gemeinde Untrasried.

Auch hier muss ebenfalls „Hufschlag und Schwantele“ ergänzt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Untrasried für den Ortsteil Hopferbach (BGS/WAS). Die vorliegende Satzung ist Bestandteil des Beschlusses. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04.07.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.09.2018, außer Kraft.

In die Beitrags- und Gebührensatzung wird in § 1 der Ortsteil Hufschlag und Schwantele beim Gebiet der Beitragserhebung mit aufgenommen.

8. Außenbereichssatzung Eschers - Billigung des Planentwurfs und Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung

Dem Gemeinderat liegt die Außenbereichssatzung Eschers vor. Wenn dieser heute vom Gemeinderat zugestimmt wird, erfolgt eine 4wöchige öffentliche Auslegung, während der Anregungen und Bedenken vorgebracht werden können.

In einem Brief bitten Anwohner von Eschers um Aussetzung der Entscheidung aufgrund noch bestehender Fragen und der derzeitigen Ausgangsbeschränkungen. Vom Gemeinderat wird die weitere Vorgehensweise diskutiert.

Der Antrag auf Aussetzung wurde von 10 Bürgern unterschrieben, zudem liegt eine weitere Anfrage vor.

Beschluss: Eine Entscheidung wird um 4 Wochen vertagt. Den Bürgern aus Eschers wird eine Frist von 2 Wochen zur Stellung konkreter Fragen eingeräumt. Von der Gemeinde werden hierzu alle Haushalte in Eschers angeschrieben.

Die Fragen sollen anschließend in einem gemeinsamen Termin mit Bürgern, Planer und Landratsamt geklärt werden.

9. Billigung des Planentwurfs der 1. Änderung und Erweiterung Baugebiet Nr. 5 "Frohnenberg" und Beschlussfassung

Auch hier soll den Anwohnern „Am Frohnenberg“ die Möglichkeit gegeben werden, zur Satzungsänderung Stellung zu nehmen.

Die Änderung der Satzung ist bisher nur für das neue Bauvorhaben beantragt.

Beschluss: Die Entscheidung wird um 4 Wochen vertagt.

Die Anwohner Frohnenberg werden über diese Maßnahme von der Gemeinde informiert und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen.

10. Bauantrag

Bauvoranfrage Brahms Cornelia, Sonderried 2, 87496 Untrasried

BV: Neubau einer Garage; BO: Fl.Nr. 899 Gemarkung Untrasried

Beschluss: Zur Bauvoranfrage bestehen vom Gemeinderat Untrasried keine Einwände.

11. Sonstiges

11.1 Im Rahmen des Baus des Dorfgemeinschaftshaus Hopferbach sollte ein Gastank versetzt werden.

Hier spricht vom Gemeinderat aus nichts dagegen.

Zudem ist ein Fußweg vom Parkplatz Schützenheim zum Dorfgemeinschaftshaus vorgeschlagen.

Dies erscheint sinnvoll, ebenso wie vom Planer vorgeschlagene Ruhebänke.

Im Zufahrtbereich soll eine Asphaltprüfung auf Giftstoffe durchgeführt werden.

Dies ist für das ALE im Rahmen des Förderprogramms erforderlich.

Beschluss: Der Bürgermeister wird beauftragt, sobald eine Kostenschätzung für die Bodenbeprobung vorliegt, diese in Absprache mit GR Worger zu vergeben

11.2 GR Wölfle trägt vor, dass die Feuerwehr Hopferbach im Internet ein Fahrzeug gesehen hat zum Preis von 10.900 €. Dies würde in der Ausstattung ihren Wünschen entsprechen. Der Geldbetrag, der für das von den Feuerwehrern geschlagene Holz erzielt werden soll, müsste die Kosten fast decken. Das Fahrzeug ist 14 Jahre alt und hat ca. 181.000 km. Vom Gemeinderat wird gefordert, dass es vor einem Kauf vom TÜV neu geprüft werden muss. Eventuell kann zur Händlergarantie noch eine Zusatzgarantie vereinbart werden.

Beschluss: Der Gemeinderat sagt zu, dass die Feuerwehr Hopferbach dieses Fahrzeug kaufen darf mit neuem TÜV und eventuelle Gewährleistungsverlängerung. Zur Besichtigung müssen Personen mit Ahnung von Gebrauchtfahrzeugen fahren.

Bei bestehenden Zweifeln soll das Fahrzeug nicht gekauft werden.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Veranstaltungskalender Untrasried

Auf Grund der aktuell noch gültigen Ausgangsbeschränkung findet die Absprache der Termine vorerst noch nicht statt. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Ausgaben des "Blättles". Sobald sich was ergeben sollte, wird es hier bekannt gegeben. Viele Grüße und bleiben Sie alle gesund. Christian Vetter

Gartenbauverein Untrasried

Die „Torffreie Blumenerde der Moorallianz“ ist im Blumenkeller eingetroffen.

45 l kosten 9,50 € statt 10,99 €.

Auf Wunsch wird die Blumenerde auch ausgeliefert. Tel. Vereinbarung unter 08372 / 2690.

Liebe Untrasrieder,

auch der SC Untrasried möchte einen Beitrag in der derzeitigen Ausnahmesituation leisten und kostenlose Hilfe bzw. Unterstützung anbieten.

- Ihr gehört einer Risikogruppe an
- Seid über 60 Jahre alt
- Weist Symptome auf oder habt Angst vor einer Infektion
- Seid bereits vom Covid-19 betroffen oder befindet euch in häuslicher Quarantäne

Sehr gerne übernehmen wir für EUCH deshalb Erledigungen in der Öffentlichkeit (Einkaufen, Apotheke, etc.)

Ihr erreicht uns wie gewohnt unter info@sc-untrasried.de oder telefonisch unter

Tobias Brändle – 015901292280 und Franz Maurus – 01523762271.

bleibt vorsichtig und vor allem GESUND!

Frauenbund Untrasried

Leider muss aus gegebenem Anlass am 24. Mai, unsere Bezirksmaiidacht ausfallen.

Dadurch verschiebt sich leider auch die Einweihung unserer neuen Vereinsfahne.

Ein neuer Termin zur Fahneneinweihung, wird rechtzeitig bekannt gegeben. Passt auf Euch auf, und bleibt Alle gesund!

Das wünscht die Vorstandschaft des Katholischen Frauenbunds.

Freiwillige Feuerwehr Hopferbach - Brennholz aus dem Gemeindewald

Liebe Hopferbacher und Untrasrieder Bürger,

bei den Waldarbeiten im Gemeindewald in Hopferbach ist natürlich auch eine Menge Brennholz angefallen.

Dieses möchte jetzt auch verheizt werden, darum habt Ihr die Möglichkeit gutes Brennholz von der eigenen Gemeinde zu einem fairen Preis zu bekommen.

Lieferung als Stammware frei Haus. Kann gerne vorab im Baugebiet Biegelmahd besichtigt werden.

Bei Fragen oder Interesse bitte an F. Martin wenden. Tel. 01755282916.

Auf diesem Weg möchten wir uns auch nochmal bei allen Helfern mit Motorsäge, Traktor, Seilwinde, Bagger, Rückewagen und Kehrmaschine herzlich bedanken.

D A N K E

Info-Abend an der Staatlichen Wirtschaftsschule Kempten

Die Staatliche Wirtschaftsschule Kempten informiert voraussichtlich am **Donnerstag, 28. Mai 2020** (ursprünglich 26. März 2020), über alle Formen (2-, 4-, und 5jährig). Die Veranstaltung dauert von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr und findet in der Wiesstraße 30 im Beruflichen Schulzentrum statt. Interessierte Eltern sind zusammen mit ihren Kindern herzlich eingeladen.

Fundsache in Untrasried beim Bäcker: 1 Sonnenbrille

Einkaufshelfer der KljB Hopperbach

Liebe Hopperbacher/innen,
Wir von der KljB Hopperbach möchten Euch während der Coronazeit gerne mit Einkäufen und Fahrten zur Apotheke unterstützen!

Meldet euch einfach über

- Mail: landjugend@hopperbach.de
 - Whatsapp
 - oder gibt Sie uns am Telefon durch unter 01729424894
- Telefonzeiten sind von Montag bis Freitag von 16:30 bis 18:30 Uhr.

Geliefert wird nach Absprache.

Wir hoffen, wir können Euch so in dieser Zeit ein bisschen unter die Arme greifen!

Eure KljB Hopperbach

Gottesdienstanzeiger vom 19.04.-03.05.2020

ST. BARTHOLOMÄUS HOPFERBACH

Sonntag, 19.04.: 2. Sonntag der Osterzeit

PfarrGD

Hans Rottach, JaM. u. verst. Eltern
Elfriede u. Hans Mühlegg, JaM.
Wilhelm Wölfle, JaM.

Dienstag, 21.04.:

Gottesdienst

Barbara u. Ludwig Göser

Sonntag, 26.04.: 3. Sonntag der Osterzeit

PfarrGD

Georg Dorn u. verst. Eltern

Dienstag, 28.04.

Gottesdienst

Josef u. Theresia Schorer

Sonntag, 03.05.: 4. Sonntag der Osterzeit

PfarrGD

Gottesdienstanzeiger vom 19.04.-03.05.2020

ST. SEBASTIAN UNTRASRIED

Sonntag, 19.04.: 2. Sonntag der Osterzeit

PfarrGD

Georg Sontheim u. verst. Angeh.
Karl Detzer

Mittwoch, 22.04.

Gottesdienst

Der Abend der Firmlinge mit Paten entfällt!

(wird auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht nachgeholt)

Sonntag, 26.04.: 3. Sonntag der Osterzeit

PfarrGD

(Die Feier der Erstkommunion wird verschoben!)

Mittwoch, 29.04.: Hl. Katharina von Siena

Gottesdienst

Maria Deisenhofer u. verst. Ehemänner
Karolina u. Lenerl Brandl
Heinrich Zweifel

Sonntag, 03.05.: 4. Sonntag der Osterzeit,

PfarrGD

Resi Ostermayr
Margret Mayrhans, JaM.

Bitte beachten Sie, dass die Gottesdienste zunächst bis zum 19.04. alle **unter Ausschluss der Öffentlichkeit** statt finden. Dabei werden bereits bestellte **Messintentionen** von den Priestern der Pfarrei bei deren täglicher Zelebration gefeiert. Sollte jemand wünschen, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt gelesen werden, dann bitte telefonisch im Pfarrbüro melden. Wie und in welchem Umfang die Gottesdienste nach dem 19.04. statt finden werden, wird dann entschieden, wenn entsprechende staatliche/behördliche Anweisungen vorliegen. Bitte beachten Sie **in der Presse die aktuellen Hinweise!** Die beiden **Pfarrkirchen** sind täglich von ca. 10.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr (Untr. Südseite) für ein stilles Gebet geöffnet. Die **Pfarrbüros** sind im ganzen Bistum auf unbestimmte Zeit **für den Publikumsverkehr geschlossen**. Dringende Termine und Anliegen können aber gerne während der Öffnungszeiten (in Untrasried, jeweils dienstags v. 08.30 Uhr – 12.30 Uhr) per Telefon (Tel.: 2745 oder 412) oder E-Mail (pfarramt.untrasried@freenet.de) abgeklärt werden.



Füreinander da sein. Jetzt und in Zukunft.

Wir kümmern uns um mehr als das Finanzielle. Im Pflegefall stehen wir Ihnen und Ihren Angehörigen mit Rat und Tat von Anfang an zur Seite.

Thomas Huith

Allianz Generalvertretung
Laubener Str. 4, 87463 Dietmannsried
t.huith@allianz.de
www.allianz-huith.de
Tel. 0 83 742 33 96
Fax 0 83 742 33 97

Allianz 



Dorfladen Hopferbach



Sie lieben Lebensmittel,
haben ein Geschick für
Warenpräsentation und
Freude am Umgang mit
Menschen?

Wir suchen für den Verkauf auf Teilzeit- oder Minijobbasis zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte Person, die sich mit dem Konzept Dorfladen identifiziert.

Wir bieten einen anspruchsvollen Job, denn der Einsatz erfolgt im ganzen Laden, auch an unserer Bäcker-, Wurst- und Käsetheke. Dafür erwarten Sie freundliche Kunden, ein nettes Team und die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen. Die Arbeitszeiten richten sich nach unseren Öffnungszeiten und können im Team abgesprochen werden.

Wenn Sie (auch als Quereinsteiger/in) selbständig und engagiert arbeiten, Freude am Umgang mit Menschen haben und Sie flexibel, zuverlässig und hilfsbereit sind, dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, ergreifen Sie die Initiative und melden Sie sich mit einem kurzen Anschreiben und Ihrem Lebenslauf bis zum 25. April bei der Geschäftsleitung Anton Knestel, dorfladen-hopferbach@web.de, Weihermühlenweg 1, 87496 Untrasried, OT Hopferbach, Tel. 0172-8302708